



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/47-PMVD/2018 (2)

17. Juli 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 17. Mai 2018 unter der Nr. 908/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen zu vertretenden Standpunkt (Vorbereitende Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung)“ gerichtet.

Zur gegenständlichen Anfrage ist zunächst festzuhalten, dass die einzig originäre Ressortkompetenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) auf EU-Ebene nach dem BMG 1986 idGF. die „Angelegenheiten der Europäischen Verteidigungsagentur“ betrifft. Der in Rede stehende Vorschlag der Europäischen Union (EU) fällt vorrangig in die Bereiche „Forschung“ (Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie) und „GASP/GSVP“ (Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres).

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die „Vorbereitende Maßnahme zur Verteidigungsforschung“ – Preparatory Action on Defence Research - PADR – geht auf Schlussfolgerungen des Rates aus Dezember 2013 zurück und dient der Vorbereitung auf die Etablierung eines großen EU-Verteidigungsforschungsprogramms im nächsten EU-Haushalt ab dem Jahr 2021. Dieses Programm soll im Europäischen Verteidigungsfond etabliert werden. Das BMLV hat die Einrichtung der PADR als wesentlichen Beitrag zur Stärkung der europäischen technologischen und industriellen Basis im Verteidigungsbereich von Anfang an unterstützt, da damit auch große

Potenziale für Österreich als Wirtschafts-, Technologie- und Forschungsstandort verbunden sind.

Zu 2 bis 4:

Ja. Im Rahmen eines interministeriellen Beirates werden die nationalen Positionen regelmäßig abgestimmt; mittlerweile wurde interministeriell auch die „Österreichische Strategie zur EU Verteidigungsforschung“ zum Umgang mit dieser EU-Initiative erarbeitet.

Zu 5 bis 7:

Nach derzeitigem Stand werden nationalstaatliche Rechtsanpassungen, aber keine verfassungsrechtlichen Änderungen erforderlich sein. Kompetenzen der Bundesländer sind nicht betroffen.

Zu 8:

Die Initiative wird grundsätzlich von allen Mitgliedsstaaten unterstützt. Die sogenannten „großen“ Mitgliedsstaaten waren anfangs eher zurückhaltend, da Verteidigungsforschung traditionell in Form von gezielter Auftragsforschung und nicht in Form einer Ausschreibung betrieben wird. Dem Wunsch nach bedarfsorientierten Forschungsprojekten soll durch eine exaktere Definition der Ausschreibungsinhalte Rechnung getragen werden.

Zu 9:

Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten sowie im Wettbewerbsrat.

Zu 10:

Vorbereitend behandelt wird der Vorschlag in einer Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ sowie in der Ratsarbeitsgruppe „Industrie/Wettbewerb“. Bei der Europäischen Kommission wurde ein informelles Programmkomitee eingerichtet, in dem Österreich federführend durch das BMLV vertreten ist.

Zu 11:

Ja.

Zu 12:


Die PADR hat bereits im Jahr 2017 begonnen und dauert bis zum Jahr 2019.

Zu 13:

Bezugnehmend auf meine einleitenden Ausführungen stützt sich der gegenständliche „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen zu vertretenden Standpunkt“ hinsichtlich der Rechtsgrundlage auf Art. 218 Abs. 9 AEUV, die Verordnung (EG) 1605/2002, die Verordnung (EU) 966/2012 sowie die Verordnung (EG) 2894/94.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	IvmTeiJwZREI8rS6LfGsW6ZvmpyrGCSlap0E86AYAPL+F6EPBsq9c9EcbXNx02H7BtoeQTQAPVVhtZxLnAHO4P9J7+9Jq2JoV1f/IDLdp5WZeh32/KHUioo43FF9q4lFrS5P/+tCi58kG+VLtp3aigU4EzXGJ5BiEvHRmye+Li4g0ZCd6r9mbuR6MnCQ5ZwXFZgKANA4k4c1TvdX5PcTHnRtmdpJX3TsbFxFxK0svVxrgAl/jhFhGxqR3PvJlaYiyCFzc9HgpwCgJ8+cT6jeGQQhvXzyIF5lwkf5EK7JARkdq9bcDc1CR+Yj0CiLXn3OOmhoQZsIVTn9y+qGCLqCwOA==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-07-17T04:45:10Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

